jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/1/20 92/01/0745

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Rückkehr eines Asylwerbers in sein Heimatland, nachdem der Versuch nach Österreich einzureisen, gescheitert ist, ist zu Recht als Indiz gegen eine bis zum Zeitpunkt der Rückkehr bestehende Verfolgung heranzuziehen (Hinweis E 17.6.1992, 91/01/0207, 0208).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010745.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at